



Sitzung vom 30.03.2010

### **Grundschule Kirchdorf wird zum nächsten Schuljahr aufgegeben - Kirchdorfer Eltern fordern sicheren Schulweg –**

Der Sitzungssaal im Rathaus Brigachtal platzte fast aus den Nähten. Eine große Zahl besorgter Eltern Kirchdorfer Grundschulern untermauerte ihre Forderung nach einem sicheren Schulweg aus dem Ortsteil Kirchdorf zum Schulstandort Klengen per Unterschriftenliste. Hintergrund ist die absehbare Schließung der Grundschul-Außenstelle in Kirchdorf aufgrund der gesunkenen Schülerzahlen.

Der Gemeinderat hatte sich bereits mehrfach mit der Thematik befasst und im Oktober 2009 dafür plädiert, die Grundschule sobald wie möglich am Standort Klengen zu konzentrieren und die Grundschulaußenstelle in Kirchdorf in zwei Schritten bis zum Sommer 2011 zu schließen. In der Zwischenzeit hatten sich aber neue Gesichtspunkte ergeben, die für eine schnellere Schließung schon zum kommenden Schuljahr sprechen. Das Staatliche Schulamt hat zugesagt, dass die künftige Kirchdorfer Klasse 4c am Standort Klengen nicht aufgeteilt werden muss, sondern als eigenständige Klasse weitergeführt werden kann. Die jahrgangsübergreifende Klasse 2c/3c kann dann schon im kommenden Schuljahr in Klengen integriert werden.

Die grundsätzliche Notwendigkeit zur Schließung der Außenstelle war im Gemeinderat und auch in der Elternschaft unstrittig. Viele Eltern sorgen sich aber im Zusammenhang mit der schnelleren Schließung ihrer Kinder auf dem Schulweg von Kirchdorf nach Klengen. Betroffen sind neben den Hauptschülern nun auch etwa 50 Grundschüler der Klassenstufen 1 - 4.

Nach dem Schulgesetz Baden-Württemberg handelt es sich bei der Auflösung einer Schule - und sei es auch nur eine Außenstelle - um ein „Schulträgerverfahren“. Das bedeutet, dass der Beschluss des Gemeinderates der Zustimmung des Kultusministeriums Baden-Württemberg als oberste Schulaufsichtsbehörde bedarf. Die Gesamtlehrerkonferenz und auch die Schulkonferenz als schulische Gremien haben der Schließung zum Sommer 2010 zugestimmt, allerdings mit dem Wunsch, die Sicherheit des Schulweges zu erhöhen. Rektor Jörg-Dieter Klatt erläuterte die Situation aus pädagogischer Sicht, die Vorsitzende des Elternbeirates, Stefanie Münch, beschrieb in der Sitzung die Erwartungshaltung der Elternschaft.

#### **Schulwegfrage Kirchdorf – Klengen**

Schon in der Sitzung vom vergangenen Oktober war die Verwaltung beauftragt worden, die Frage der Sicherheit des Schulweges nochmals zu prüfen. Nach

einer Verkehrsschau und intensiven Verhandlungen mit dem Landkreis als zuständige Nahverkehrsbehörde steht fest, dass der Landkreis eine reguläre Schülerbeförderung nicht einrichten wird, weil wegen der kurzen Entfernungen ein entsprechender Rechtsanspruch nicht gegeben ist. Die Annahme einer besonderen Gefahrensituation wird in diesem Zusammenhang trotz Ortsdurchfahrt und Steinbruchauffahrt verneint. Dennoch wird vom Landratsamt derzeit geprüft, inwieweit eine Beförderungsmöglichkeit im Rahmen des Brigachtaler Ortsverkehrs („Bärenbus“) angeboten werden kann. Das Ergebnis hierzu steht noch aus, da der Landkreis derzeit mit Hochdruck auch an der Einrichtung des Schülerverkehrs im Zuge der neu gebildeten Werkrealschulen im Landkreis arbeitet. Bei einer Schülerbeförderung per Bus würde der Eigenanteil der Eltern bei derzeit 31,30 Euro für die Monatsfahrkarte liegen.

In diesem Zusammenhang hatte die Verwaltung in der Sitzung auch die Frage aufgeworfen, inwieweit der vor fünf Jahren eingeführte Gemeindegzuschuss an der Schülerbeförderung von Überauchen nach Klengen in Höhe von 5,- Euro je Schüler und Monat weitergeführt werden soll. Ursprünglich sollte diese Subvention spätestens bei Schließung der Grundschulaußenstelle Kirchdorf wieder entfallen. Eine Entscheidung über diese Weiterführung bzw. über eine Kostenbeteiligung an einer eventuellen Schülerbeförderung von Kirchdorf nach Klengen wurde vom Gemeinderat aber zurückgestellt. Zunächst soll bis zur Sommerpause die Schulwegfrage geklärt werden.

Nach ausführlicher Debatte beschloss der Gemeinderat mit nur einer Gegenstimme dann schließlich, dass die Grundschul-Außenstelle Kirchdorf in Abstimmung mit der Schulaufsichtsbehörde zum Schuljahr 2010/11 geschlossen werden soll. Die jahrgangsübergreifende Klasse 2c/3c soll am Standort Klengen auf die dortigen Klassen 2 und 3 aufgeteilt werden. Die Klasse 4c soll am Standort Klengen nicht aufgeteilt, sondern als eigenständige Klasse weitergeführt werden.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Verhandlungen mit dem Landkreis als zuständige Nahverkehrsbehörde mit Ziel der Verbesserung der Busverbindungen zwischen dem Ortsteil Kirchdorf und dem Schulstandort Klengen weiterzuführen. Außerdem wurde die Verwaltung beauftragt, geeignete Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit des Schulweges im Rahmen des örtlichen Verkehrskonzeptes zu prüfen und dem Gemeinderat wieder zur Entscheidung vorzulegen.

## **Neue Verwaltungsgebührensatzung beschlossen**

Der Gemeinderat hat eine neue Verwaltungsgebührensatzung beschlossen. Zuvor wurde die Kalkulation der Verwaltungsgebühren durch einen Mitarbeiter der Allevo | Kommunalberatung ausführlich dargestellt.

Durch die Verwaltungsreform sind öffentliche Leistungen übergeordneter Behörden in den kommunalen Verantwortungsbereich übergegangen. Des Weiteren ist das Gebührenverzeichnis zum Landesgebührengesetz mit Ablauf des Jahres 2006 außer Kraft getreten. Damit können die Gemeinden, soweit sie Aufgaben wahrnehmen, für die die Gebührenerhebung landesrechtlich im Gebührenverzeichnis geregelt war, nicht mehr auf die dort in der Vergangenheit geregelten Gebührensätze zurückgreifen. Die Verwaltungsgebührensatzung von Brigachtal vom 01.07.1997 in der bisherigen Form galt seit 01.01.2002 (Euro-Anpassung).

Nach der neueren Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg sind die Verwaltungsgebühren von jeder Gemeinde auf der Grundlage einer Kalkulation festzusetzen.

Die Neufassung enthält neben den kalkulierten Gebührensätzen einige Änderungen im Vergleich zur bisherigen Verwaltungsgebührensatzung. Unter anderem mussten infolge der vorstehend dargestellten Entwicklung auch neue Gebührentatbestände aufgenommen werden.

Insgesamt sind durch die neu festgesetzten Gebühren keine Mehreinnahmen für die Gemeinde zu erwarten. Gleichwohl sind in einzelnen Bereichen die Gebühren etwas angestiegen, während sie in anderen Bereichen gesunken sind.

## **Fortschreibung der Globalberechnung**

Die Globalberechnung wird zur Ermittlung der höchstzulässigen Beitragssätze (Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung) erstellt und ist zwingende Grundlage für die Beschlüsse des Gemeinderats. Hierbei werden den Gesamtkosten einer öffentlichen Einrichtung z.B. Kanalnetz (vorhandenes Netz einschließlich konkreter Erweiterungsplanungen) sämtliche (jetzt, früher oder erst künftig) beitragspflichtige Grundstücke gegenübergestellt.

Die letzte Fortschreibung der Globalberechnung erfolgte im Jahre 1999. Mehrere Veränderungen der Rechtsgrundlagen, die bevorstehende Beitragserhebung im Baugebiet „In der Zielgass“ 2. Bauabschnitt und auch die Rückführung der Kapitaleinlage im Gemeindeverwaltungsverband Donaueschingen aus dem Jahre 1978 gaben Anlass für die jetzige Aktualisierung. Die Globalberechnung

wurde durch die Allevo | Kommunalberatung in enger Abstimmung mit der Verwaltung durchgeführt und in der Sitzung ebenfalls durch einen Mitarbeiter ausführlich dargestellt.

Der Gemeinderat beschloss aufgrund der neuen Kalkulation, den Abwasserbeitrag auf 2,95 € (bisher 2,83 €) und den Klärwerksbeitrag auf 0,00 € (bisher 0,07 €) zu ändern.

## **Neufassung der Abwassersatzung**

Aufgrund des durch die Globalberechnung geänderten Abwasserbeitragsatzes war eine Änderung der Abwassersatzung notwendig. Außerdem war in mehreren Punkten eine Änderung und Überarbeitung der Satzung erforderlich. Aus diesem Grunde wurde es für ratsam erachtet, die Satzung nicht nur punktuell zu korrigieren, sondern komplett auf die neue Mustersatzung des Gemeindetages zurückzugreifen und auf die örtlichen Gegebenheiten anzupassen.

Die letzte Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung wurde am 09.11.2004 erlassen. Seit diesem Zeitraum gab es insbesondere in der Höhe der Gebühren Änderungen, die per Satzung in den Folgejahren beschlossen wurden. Auch gab es mittlerweile Änderungen im Gesetz, die in der neuesten Leitfassung der Mustersatzung des Gemeindetages aus dem Jahr 2007 berücksichtigt und aufgenommen wurden.

## **Erschließungsmaßnahmen über Sonderfinanzierung**

Die Finanzierung des Neubaugebietes "In der Zielgass" wird über ein Sonderfinanzierungsmodell außerhalb des Gemeindehaushaltes abgewickelt. Hierzu wurden bereits insgesamt drei Darlehen für die Finanzierung des Grunderwerbs und für die Erschließung des 1. Bauabschnitts aufgenommen. Das Darlehen für die Erschließung sowie das Darlehen für den Grunderwerb des 1. Bauabschnittes sind bereits wieder zurückbezahlt.

Für die Erschließung des 2. Bauabschnittes wird nun ein Darlehen mit einem Volumen von 570.000 € benötigt. Wie bereits beim Grunderwerb und der Erschließung des 1. Bauabschnittes wurden bei 3 Kreditinstituten Angebote eingeholt. Die Zahlungs- und Darlehensmodalitäten sind analog der bisherigen Darlehen aufgestellt. D.h. das Darlehen wird nur über die jeweils benötigten Summen in Anspruch genommen. Der Darlehensrahmen ist auf 570.000 € begrenzt. Tilgung soll jederzeit mit Eingang der Bauplatzpreise möglich sein. Der Gemeinderat hat sich für das günstigste Angebot entschieden.

## **Kalkulatorischer Zinssatz bleibt gleich**

Die kalkulatorischen Zinsen spielen vor allem für die Rechnung der Gebührenhaushalte eine wichtige Rolle. Im Zuge dessen soll die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals den marktüblichen Zinsen angepasst werden. Der kalkulatorische Zinssatz errechnet sich aus dem Durchschnitt der letzten Jahre im Mittelwert vom eingesetzten Eigenkapital und benötigtem Fremdkapital. Neues Fremdkapital wurde im Jahr 2009 keines benötigt. Der Zinssatz bleibt wie in den Vorjahren bei 4,5 %.

## **Aufträge zur Erschließung des Neubaugebiets „In der Zielgass, 2. Bauabschnitt“ vergeben - Am 12.04.2010 geplanter Baubeginn -**

In der Gemeinderatssitzung am 01.12.2009 wurde die Verwaltung beauftragt, die Ausschreibung und Erschließung des 2. Bauabschnittes (BA) „In der Zielgass“ vorzubereiten. Von einer Unterteilung in zwei Abschnitte wurde aus technischen und kostenkalkulatorischen Gründen in der damaligen Sitzung abgesehen. Am 12.04.2010 ist der Baubeginn im Klengener Neubaugebiet geplant.

Die Ausschreibung wurde nicht nur in der lokalen Presse, sondern auch im Staatsanzeiger veröffentlicht. Der Wettbewerb konnte dadurch erhöht und für die Gemeinde wirtschaftlichere Preise erzielt werden.

Das Leistungsverzeichnis wurde zudem in 4 Losen aufgeteilt. Das Los 2 beinhaltet die Erschließung (Kanal-, Wasser- und Straßenbauarbeiten) des 2. BA. Die Lose 1 und 4 enthalten die Fertigstellung des 1. BA, sowie die Fertigstellung des Gewerbegebiets „Untere Haldenäcker“. Die Hauptpositionen beinhalten Asphaltarbeiten. Die Lose 1 und 4 wurden angeboten, um über die Gesamtmenge von Asphalt einen geringen Einheitspreis erzielen zu können.

Aus dem Gemeinderat kamen Fragen zum Zeitplan der Asphaltarbeiten und der Andienung der Baustelle auf. Geplant ist eine Baustraße. Diese wird für die Bauzeit parallel zum 1. Bauabschnitt auf einem Wirtschaftsweg verlaufen, um die Belästigungen der Anwohner aus dem Baugebiet so gering wie möglich zu halten. Die Asphaltarbeiten sind komplett bis zum Ende der Maßnahme (September/Oktober 2010) geplant.

Nachfolgende Lose wurden dem Gemeinderat als Vergabevorschlag vorgestellt und beschlossen:

- a) Los 1 – Fertigstellung 1. BA – Fa. Walter Straßenbau KG, Trossingen
- b) Los 2 – Erschließung 2. Bauabschnitt – Fa. Walter Straßenbau KG, Trossingen

c) Los 4 – Fertigstellung Gewerbegebiet „Untere Haldenäcker“ – Fa. Walter Straßenbau KG, Trossingen

Die Vergabe der Lose 1, 2 und 4 erfolgte an die insgesamt günstigste Bieterin, die Fa. Walter Straßenbau KG aus Trossingen mit einer Summe von 530.113 €.

Das Los 3 beinhaltet die Tiefbauarbeiten für die Gasversorgung durch die Stadtwerke VS und war somit nicht Bestandteil der Vergabe.

## **Kuratorium für die neue Werkrealschule - Gemeinderat bestellt Brigachtaler Mitglieder –**

Die Gemeinderäte Jens Löw und Renate Mayer wurden vom Gremium als weitere Mitglieder aus Brigachtal für das Kuratorium der gemeinsamen Werkrealschule Bad Dür rheim – Brigachtal – Tuningen bestellt. Ihre Stellvertreter sind die Gemeinderäte Josef Vogt und Ferdinand Ritzmann.

In der Gemeinderatssitzung vom 09. März hatte der Gemeinderat die Kooperation zur Gründung der gemeinsamen Werkrealschule Bad Dür rheim – Brigachtal - Tuningen zum neuen Schuljahr mit der Zustimmung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beschlossen. Diese Vereinbarung sieht auch ein Kuratorium vor, welches in bedeutsamen schulorganisatorischen Schulangelegenheiten beraten soll. Das Kuratorium wird paritätisch besetzt, d.h. aus Brigachtal, Bad Dür rheim und Tuningen werden dem Gremium neben den Bürgermeistern kraft Amtes jeweils zwei Mitglieder aus den jeweiligen Gemeinderäten angehören.

Das Kuratorium wird nach seiner Bildung in absehbarer Zeit erstmals zusammentreten. Bedeutsame schulorganisatorische Angelegenheiten sind beispielsweise Fragen zur Besetzung der Schulleiterstelle, Festlegung des Schulbezirks, Schülerbeförderung, Ganztagschule, Kernzeitbetreuung, Schulsozialarbeit oder allgemeine vertragliche Anpassungen. Die Vertreter der Gemeinden können ihre Stimme jeweils nur einheitlich im Kuratorium abgeben. Dieses hat beratende Funktion, entschieden wird letztendlich in den jeweiligen Gemeinderäten.

## **Bekanntgaben**

### **Gesplittete Abwassergebühr**

Nach einem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim (VGH) dürfen Kommunen bei der Berechnung der Abwassergebühren nicht mehr den einheitlichen Frischwassermaßstab zugrunde legen. Dabei galt als angefallene Abwassermenge der für ein Grundstück ermittelte Wasserverbrauch. Sämtliche Kommunen im Lande müssen nun eine

Schmutzwasser- und eine Niederschlagswassergebühr mit unterschiedlichen Gebührenmaßstäben erheben.

Bei Einführung gesplitteter Abwassergebühren werden die Kosten der Schmutzwasserbeseitigung nach wie vor über den Frischwassermaßstab umgelegt. Die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung werden dagegen nach einem flächenbezogenen Maßstab verteilt, der die überbaute und befestigte Fläche abbilden soll, von der Niederschlagswasser in die öffentliche Einrichtung gelangt. Das heißt, es werden die gleichen Kosten wie bisher umgelegt, aber die Verteilung findet nach einem gerechteren Maßstab statt.



Da die Menge des in die Kanalisation eingeleiteten Niederschlagswassers durch die befestigten Grundstücksflächen bestimmt wird, stehen die Städte und Gemeinden nun vor der Aufgabe, diese versiegelten Flächen erst mit Hilfe von kostenintensiven Verfahren, z. B. dem Befliegen des Gemeindegebiets, ermitteln zu müssen. Die Auswirkungen auf die Abwassergebührenezahler werden recht unterschiedlich sein.

Die Urteilsbegründung ist noch nicht veröffentlicht. Daher kann auch der Gemeindetag noch keine Auskunft darüber geben inwieweit dieses Urteil auf die Kommunen Einfluss nimmt. Vor allem auch in welchem Zeitraum das neue Verfahren umgesetzt und eingeführt werden muss.

**Gemeinde Brigachtal und SVS bleiben Partner  
Bürgermeister Georg Lettner und Ulrich Königeter  
unterschreiben neuen Konzessionsvertrag**



Auch in den nächsten 20 Jahren bleiben die Gemeinde Brigachtal und die Stadtwerke Villingen-Schwenningen GmbH (SVS) Partner. Bürgermeister Georg Lettner und SVS-Geschäftsführer Ulrich Königeter haben gestern (Dienstag) den neuen Gaskonzessionsvertrag unterschrieben. Damit ist die SVS auch in den nächsten 20 Jahren als Netzbetreiber für Erdgas in Brigachtal tätig.